

München, 28.09.2011:

Zusatzkrankenversicherung

Als gesetzlich Krankenversicherter haben Sie die Möglichkeit, für fast alle Bereiche der Gesundheit Zusatzversicherungen abzuschließen. Dazu gehören vor allem ambulante Leistungen (z.B. für Heilpraktiker), Zahnzusatztarife und Krankenhauszusatztarife (z.B. für privatärztliche Behandlungen durch spezialisierte Ärzte).



Xaver Arnold

Da in der Regel auch hier ein begrenztes Budget ausgegeben werden kann oder soll, stellt sich die Frage, welche Bereiche aus unserer Sicht am wichtigsten sind und vorrangig abgesichert werden sollten.

Der Sinn einer Versicherung ist es, Risiken abzudecken, die Sie selbst finanziell nicht tragen können oder wollen. Das ‚Nichttragenkönnen‘ kann im Bereich der Krankenhausleistungen schnell erreicht sein. Dabei geht es nicht um den Nimbus eines 1-Bett-Zimmers (wobei Menschen, die wegen Diagnosen dort waren, die unangenehme Nachuntersuchungen zur Folge haben oder einen Zimmergenossen mit Großfamilie hatten, dies durchaus anders sehen). Es geht um den wesentlichen Aspekt, bei Vorliegen einer schweren, vielleicht sogar lebensbedrohlichen Krankheit einen möglichst großen Entscheidungsspielraum zu haben. Dies fängt bereits bei der Wahl des Krankenhauses an: Entscheiden Sie sich z.B. für ein anderes Krankenhaus als das, in welches Ihr Arzt Sie überwiesen hat (z.B. weil Sie von einer Interessengemeinschaft mit gleicher Diagnose einen entsprechenden Hinweis bekommen haben), kann dies bereits erhebliche Mehrkosten bedeuten, wenn diese Einrichtung nicht nach den gleichen Rahmenbedingungen abrechnet wie das Krankenhaus auf der Überweisung.

Noch teurer kann es werden, wenn Sie wirklich einen Spezialisten brauchen (z.B. Operation an der Wirbelsäule, dem Kopf, an Gelenken oder am Herzen), der aufgrund seines ‚Marktwertes‘ aber nicht zu den üblichen Sätzen abrechnet. Den Zugang hierzu kann Ihnen eine geeignete Krankenhauszusatzversicherung bieten.

Natürlich kann es passieren, dass Sie diese Zusatzversicherung nie brauchen – was sehr wünschenswert ist. Dies ist z.B. bei der Zahnszusatzversicherung anders. Die große Nachfrage nach solchen Tarifen erklärt sich vermutlich auch damit, dass hier jeder damit rechnet, dass hier irgendwann entsprechende Kosten auf ihn zukommen werden. Genau diese Erwartung bietet aber genug Spielraum, um hier selbst rechtzeitig etwas Geld auf die Seite zu bringen. Daher ist es für uns auch etwas unverständlich, wenn eine Zeitschrift wie Finanztest diese beiden Zusatzversicherungen der Wichtigkeit nach auf die gleiche Stufe stellt (Link: <http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/test/Versicherungs-Check-Jetzt-ausmisten-und-sparen-1770688-1775593>).

Natürlich kann auch die Zahnzusatzversicherung Sinn machen, z.B. wenn größere Maßnahmen absehbar, aber noch nicht angeraten sind (altersbedingter Austausch von Zahnersatz usw.), unkalkulierbare Risiken sind dies dennoch nicht unbedingt.

Geht es also um ein ‚Entweder-Oder‘, ist die Krankenhauszusatzversicherung unserer Meinung nach allen anderen Zusatztarifen vorzuziehen.

Prioritätenliste Zusatzkrankenversicherung:

1. stationäre Leistungen
2. Krankentagegeld (Ausgleich der Lücken beim gesetzlichen Krankengeld)
3. Zahnzusatzversicherung
4. ambulante Leistungen (Heilpraktiker, Brille usw.)
5. Krankenhaustagegeld und alle anderen Zusatztarife

Eine Pflegezusatzversicherung ist ein eigenes und wichtiges Thema und deshalb in der Prioritätenliste nicht erfasst.